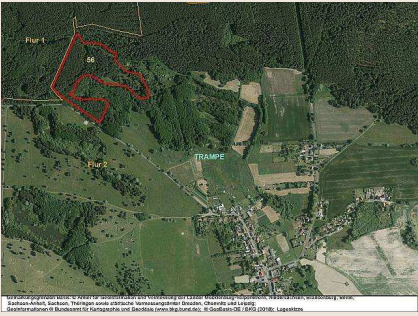


Obj.-Nr.: BB60-3800-012218	provisionsfrei
	Größe: 6,606 ha
	Orientierungswert (Kauf): nach Gebot
	Objektart: Wald
	Ausschreibung endet: am 25.10.2018, um 08:00 Uhr

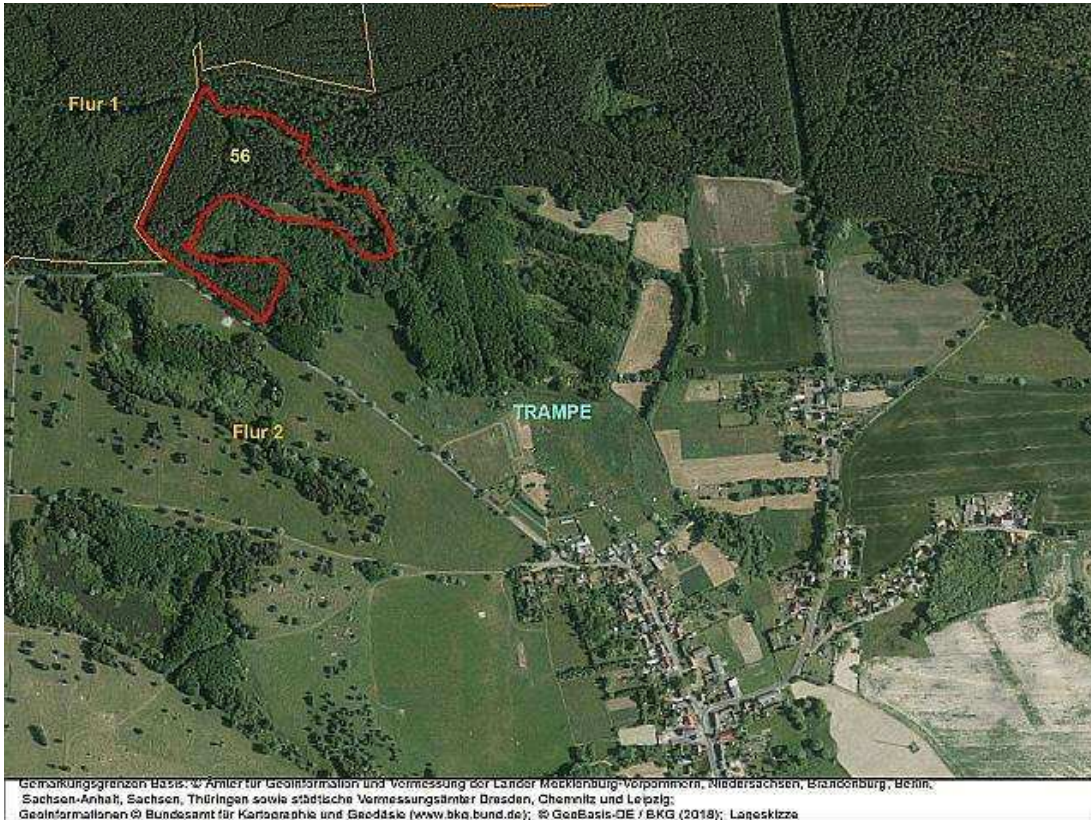
Objektbeschreibung: Bei dem zum Kauf angebotenen Flurstück handelt es sich um eine im Grenzbereich zum ehemaligen Truppenübungsplatz Trampe (Barnim) belegene Waldfläche. Ein Teil der Fläche (ca. 2,5 ha) ist mit einem ca. 90 Jahre alten Kiefernbestand bestockt, ein anderer Teil (ca. 1,7 ha) mit einem etwa 60 Jahre alten Kiefernbestand mit Birken und Eichenanteilen (Holzvorrat insges. ca. 1000 Fm). Bei der verbleibenden ca. 2,4 ha großen Fläche, handelt es sich um einen Nichteicholzstandort und um eine nicht eingerichtete Sukzessionsfläche.

Weitere Informationen finden Sie unter dem Internet-Link "Mehr...".

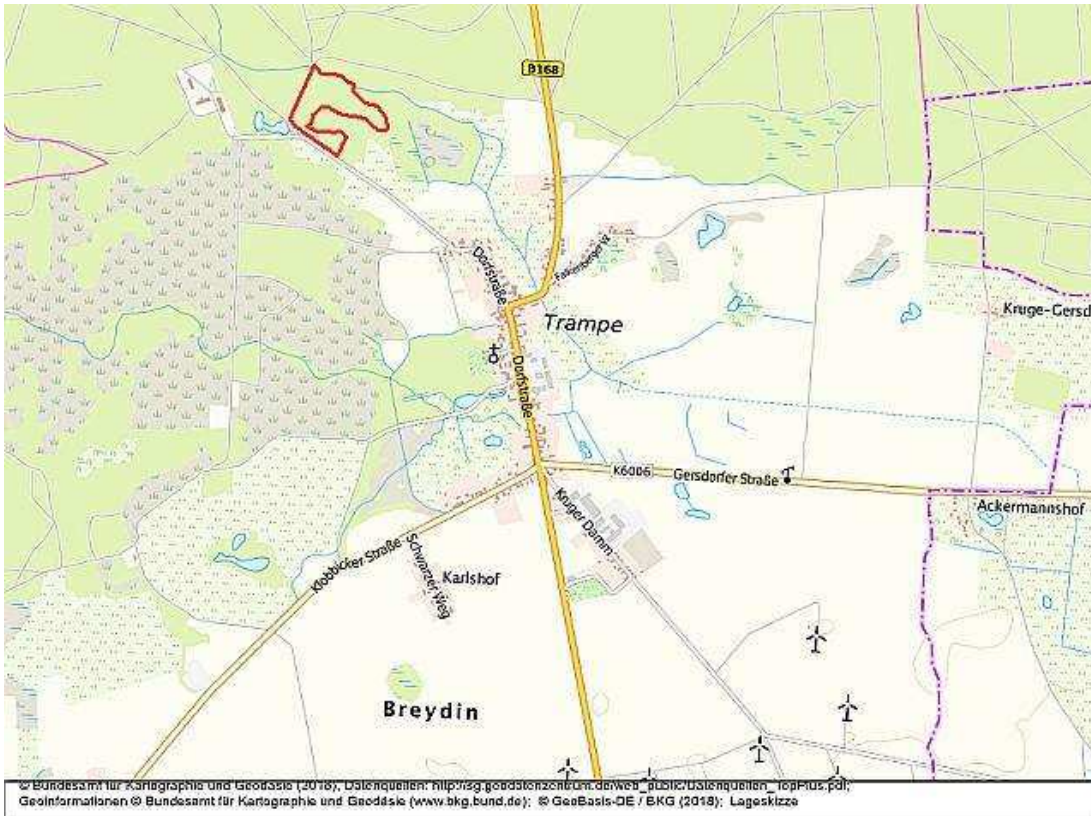
Lagebeschreibung: Die Fläche liegt in der zum Landkreis Barnim gehörenden Gemeinde Breydin, ca. 30 Kilometer nordöstlich von Berlin. Dort liegt sie nordwestlich des Ortes Trampe. Den Ort erreicht man von Berlin kommend über die Autobahn A 11 (bis zur Anschlussstelle 3 - Berlin-Hohenschönhausen) und weiter über die Bundesstraße B 158 in Richtung Tiefensee. Hier wechselt man auf die Bundesstraße B 168 in Richtung Eberswalde und gelangt so direkt nach Trampe. Von dort folgt man der Dorfstraße in Richtung Wald. Das Flurstück 56 befindet sich neben einer asphaltierten Straße, somit die Zuwegung gesichert ist.

Ansprechpartner:	BVVG - Landesniederlassung Brandenburg/Berlin Herr Peter Schäfer Tel.: 030 4432-1516	Adresse für Gebote:	BVVG - Ausschreibungsbüro Postschließfach 55 01 34 10371 Berlin Tel.: 030-4432 1099 Fax: 030-4432 1210 gebote@bvvg.de
-------------------------	---	----------------------------	--

Lage	
	Bundesland: Brandenburg
	Kreis: Barnim
	Gemeinde: Breydin
	Gemarkung: Trampe
	Flurstück(e): 56
<p>© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie www.bkg.bund.de</p>	

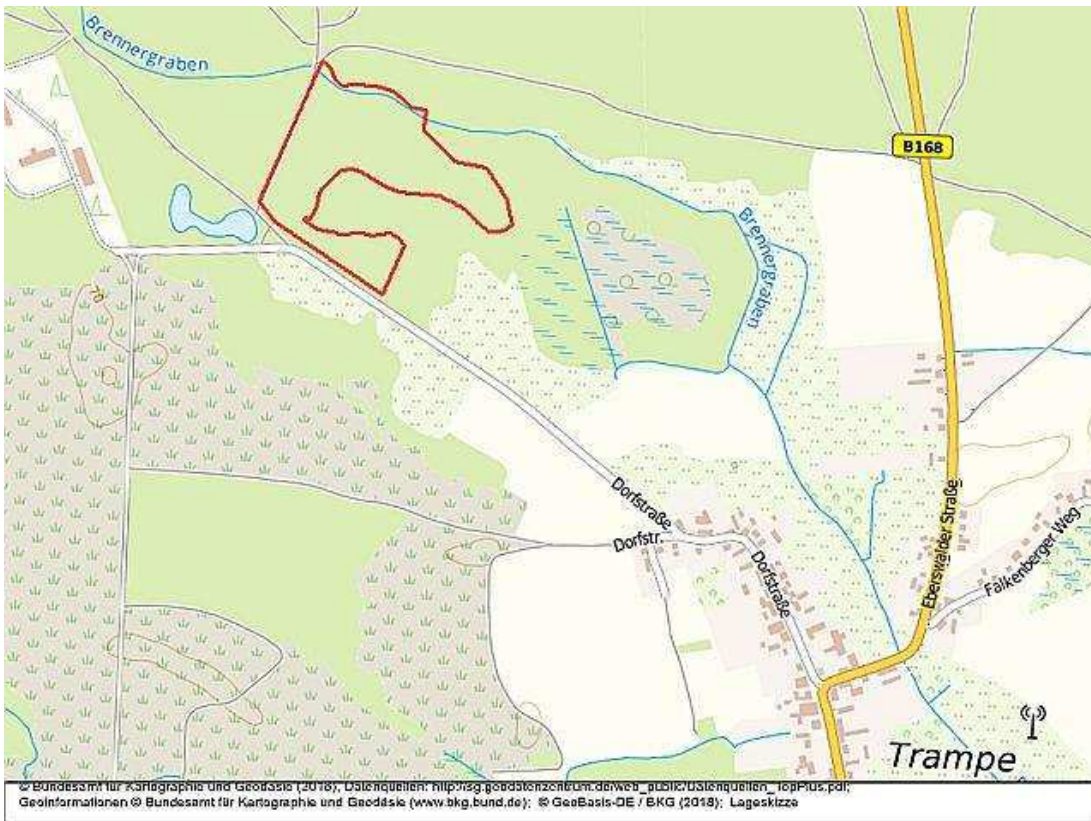


1. Luftbild



1. topographische Karte

Kleinwald bei Trampe



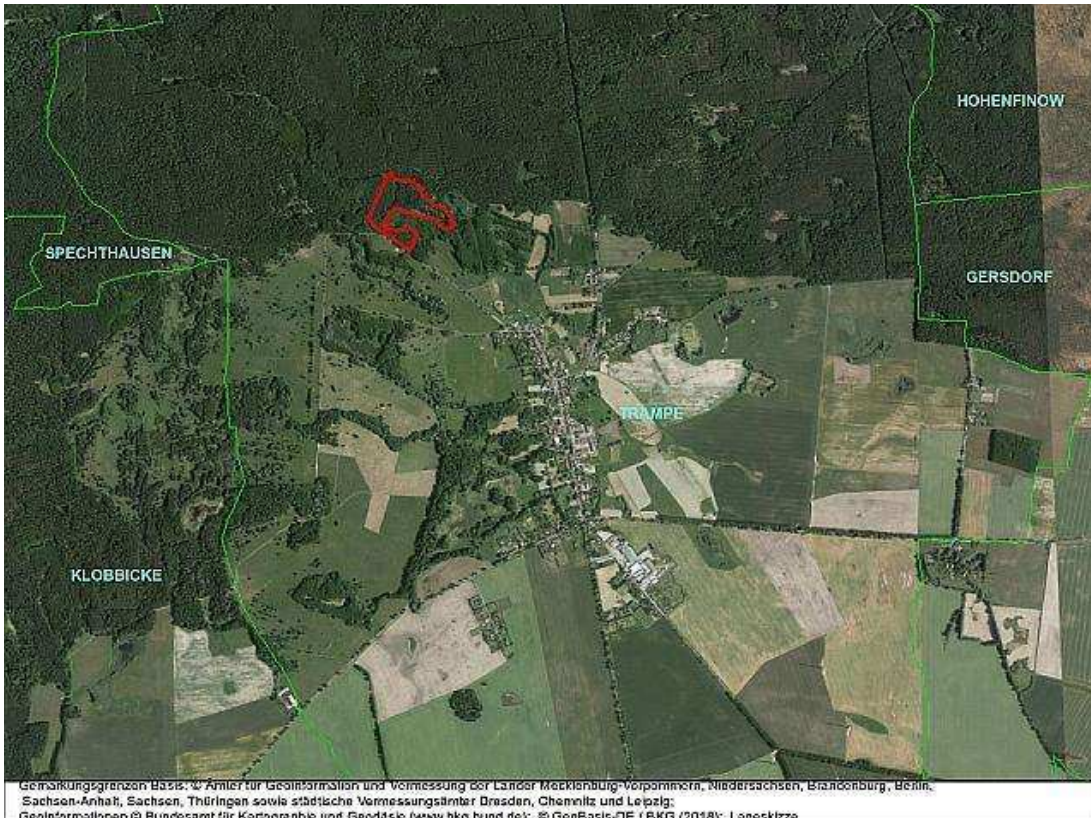
2. topographische Karte



3. topographische Karte



2. Luftbild



3. Luftbild

Bewerber nach § 3 Absätze 5 und/oder 8 AusglLeistG sowie Bewerber nach § 3 Abs. 5 in Verbindung mit Abs. 8 AusglLeistG (Kombinationsberechtigte) haben Vorrang vor sonstigen Bewerbern und reichen ihre vollständigen Unterlagen gemäß Punkt 5.3 der Ausschreibungsbedingungen zum Ausschreibungsschluss ein.

Erweiterte Objektbeschreibung

Schutzgebiete

Das Flurstück 56 ist als Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes "Barnimer Heide", sowie des Naturparks "Barnim" ausgewiesen. Weitere Informationen hierzu liegen nicht vor.

Rechtliche Grundlagen bilden das Brandenburgische Naturschutzgesetz (BbgNatSchG) und das Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG).

Militärische Nutzung / Kampfmittelverdacht / Abfallablagerungen

Da das ausgeschriebene Flurstück unmittelbar an den ehemaligen Truppenübungsplatz "Trampe" angrenzt und aufgrund der vor Ort festgestellten Besonderheiten (siehe nachfolgende Angaben), ist davon auszugehen, dass auch das Flurstück 56 zumindest zeitweise und in Teilen im Rahmen des Truppenübungsplatzes "Trampe" genutzt wurde. Die militärische Nutzung erfolgte etwa bis zum Jahr 1994 durch die sowjetische "Westgruppe der Truppen" (WGT).

So war das Flurstück zum Zeitpunkt einer im Jahre 2006 durchgeführten Besichtigung massiv von Fahrzeugstellungen, Schützengräben, Schützenlöchern und Fahrspuren durchzogen. Des Weiteren befanden sich Bauwerksreste (Ziegelmauerwerk, Wellasbestplatten u. ä.) auf Teilen des Grundstückes. Im nordöstlichen Teil des Flurstückes wurden zudem vier geschlossene und eingegrabene Fahrzeugaufbauten gefunden.

Auch wurden zahlreiche Abfallablagerungen (u. a. Hausmüll, Fahrzeugteile, Reifen, Brandstellen, Zeltplanen) auf Teilen des Grundstückes festgestellt.

Ogleich die Fläche nur im Randbereich der Kampfmittelbelastungskarte des Staatlichen Munitionsbergungsdienstes des Landes Brandenburg belegen ist und nicht somit nicht explizit als Kampfmittelverdachtsfläche ausgewiesen ist, liegen der Verkäuferin Hinweise auf Munitions- und Kampfmittelfunde auf dem ausgeschriebenen Flurstück vor. So wurden etwa Munitionsboxen für Hand- und Bordwaffenmunition sowie Kartuschen von Artilleriemunition gefunden.

Zusammenfassend ist daher festzustellen, dass von einer Kampfmittelbelastung auf der Fläche ausgegangen werden kann, auch wenn das Flurstück 56 nicht als Verdachtsfläche erfasst ist.

Vertragliche Regelungen / Freistellung für die Verkäuferin

Die Verkäuferin wird in einem mit dem Erwerber abzuschließenden Grundstückskaufvertrag auf die vorgenannten Besonderheiten hinweisen. Der Käufer erwirbt den Kaufgegenstand im gegenwärtigen Zustand.

Ausgleichsansprüche des Käufers gegen die Verkäuferin nach § 24 Abs. 2 Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) werden ausgeschlossen. Die Verkäuferin weist ausdrücklich darauf hin, dass sie den Kaufgegenstand nicht auf schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten sowie auf Gewässerverunreinigungen hin untersucht hat. Sie erklärt ferner, dass ihr auf dem Kaufgegenstand keine schädlichen Bodenveränderungen oder Altlasten im Sinne des BBodSchG sowie keine hierdurch verursachten Gewässerverunreinigungen bekannt sind. Sie hat auch keinen entsprechenden Verdacht.

Der Kaufvertrag wird auch eine Regelung enthalten, wonach den Vertragsparteien bekannt ist, dass, obgleich die Fläche nicht innerhalb eines vom staatlichen Munitionsbergungsdienst des Landes Brandenburg ausgewiesenen Kampfmittelverdachtsgebietes belegen ist, Kampfmittel auf dem Kaufgegenstand gefunden wurden, also Hinweise auf vorhanden Kampfmittel gegeben sind. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass dem Käufer keinerlei Ansprüche gegen die Verkäuferin zustehen, sollte der Käufer etwa zur Erstattung der Kosten von Kampfmittelräumungsmaßnahmen herangezogen werden.

Sonstige Hinweise

Kleinwald bei Trampe



Die in der Objektbeschreibung aufgeführte Flächenaufteilung erfolgt ausschließlich für Zwecke der Vertragsdurchführung; wegen der tatsächlichen Flächengröße, der jeweiligen Nutzungsart sowie der Bewirtschaftungsmöglichkeiten übernehmen wir keine Gewähr. Insbesondere möchten wir darauf hinweisen, dass die tatsächliche Nutzungsart von der katasterlichen Nutzungsart abweichen kann.

Dieses Angebot der BVVG erfolgt freibleibend. Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr. Bitte informieren Sie sich selbst vor Ort über das Objekt und zögern Sie nicht, sich mit weitergehenden Fragen an den zuständigen Mitarbeiter zu wenden.

Wir freuen uns auf Ihr Gebot!